

Absolvent: Manfred Eichinger

Thema: Handlungsanleitung zur Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG am Beispiel einer Fertigungsanlage für die Produktion von Karosserieteilen, bei Läßple Automotive GmbH im Werk Teublitz ¹

Datum: 15.06.2016

Abstract

Die vorliegende Diplomarbeit befasst sich mit der Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG für eine Anlage zur Produktion von Karosserieteilen. Das Unternehmen Läßple Automotive errichtet diese Anlage für den Eigengebrauch. Dadurch wird die Firma Läßple selbst zum Hersteller und muss somit die Einhaltung der Maschinenrichtlinie gewährleisten.

Die Arbeit besteht aus einem theoretischen und anwendungsorientierten Teil. Im theoretischen Teil werden die Kernpunkte der Maschinenrichtlinie erläutert. Im anwendungsorientierten Teil wird die Vorgehensweise Schritt für Schritt in der Organisationsstruktur des Unternehmens aufgezeigt.

Ziel der Arbeit ist es, eine Handlungsanleitung als Leitfaden für die Anwendung der Maschinenrichtlinie am Beispiel einer Fertigungsanlage für das Unternehmen und den sicherheitsverantwortlichen Personen zu geben, welche für die Umsetzung der Maschinenrichtlinie beteiligt sind.

¹ Sperrvermerk – Die Arbeit kann nicht eingesehen werden.